

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 56 "Bezirkfriedhof Metternich" am Bubenheimer Weg (I. Bauabschnitt)

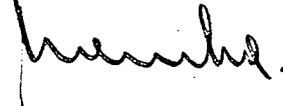
Der vorliegende Bebauungsplan umfasst den westlichen Teil des am Bubenheimer Weg im Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz ausgewiesenen Friedhofes. Die im Flächennutzungsplan östlich des Bubenheimer Weges ausgewiesene Fläche wird als Reservefläche einer späteren Erweiterung vorbehalten bleiben. Auch die im Flächennutzungsplan das Friedhofsgebiet tangierende Umgehungsstrasse ist nicht mit in dieses Planverfahren einbezogen worden; hierfür muss später ein selbständiges Planfeststellungsverfahren, das den gesamten Strassenzug mit einschliesst, durchgeführt werden.

Die in dem Bebauungsplan festgesetzte Friedhofsfläche soll als erster Abschnitt des Bezirkfriedhofes Metternich ausgebaut werden und den Ortsteilen Metternich, Lützel, Neuendorf und Wallersheim dienen. Die Belegungsmöglichkeiten auf den jetzigen Friedhöfen dieser Ortsteile sind erschöpft. Die Friedhofsfläche hat eine Grösse von 13 ha und wird heute noch vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Unter Zugrundelegung der künftigen Einwohnerzahlen der obengenannten Ortsteile reicht diese Fläche aus um auf ihr etwa 40 Jahre zu bestatten. In der ersten Ausbaustufe wird erst einmal eine provisorische Leichenhalle errichtet und Belegungsflächen für einen Zeitraum von 5 Jahren geschaffen.

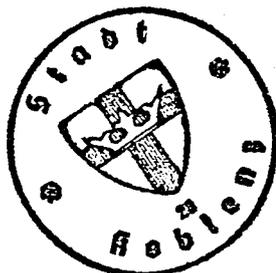
Die der Stadt Koblenz für die im Bebauungsplan festgesetzte Anlage entstehenden Kosten werden auf etwa 4 000 000.-- DM veranschlagt.

Koblenz, den 4. 10. 1968

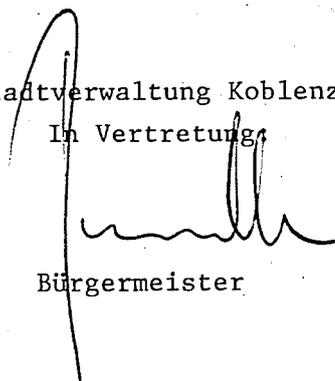
Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, 17. 08. 1992



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:



Bürgermeister